

Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.

Ehrenordnung/Finanzierungen zu Jubiläen, Ehrungen und Auszeichnungen,



1. Jubiläen der Mitgliedsvereine

- | | |
|--|-----------------|
| (1) Aus Anlass des 50. und 75. Jahrestages des Mitgliedvereines ist ein Sachkostenzuschuss für gemeinnützige Zwecke in Höhe von | 50,00 € |
| (2) Zum 100. Jahrestag des Mitgliedvereines ist ein Sachkostenzuschuss für gemeinnützige Zwecke in Höhe von | 100,00 € |
| (3) Danach aller 10 Jahre des Mitgliedervereines ist ein Sachkostenzuschuss für gemeinnützige Zwecke in Höhe von | 100,00 € |
| (4) zu sonstigen Jubiläen der Mitgliedervereine ist ein Präsent im Sachwert in Höhe von bis zu | 40,00 € |

in würdiger Form aus Anlass der Feierlichkeit zum Vereinsjubiläum zu überreichen und erfolgt jeweils in Verbindung mit einer Ehrenurkunde.

- (5) Pro Jubiläum erhält der Mitgliedsverein eine der in den Punkten (1) bis (4) genannten Sachkostenzuschüsse.

2. Auszeichnungen verdienstvoller Gartenfreunde für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und Ehrung von Förderern für überdurchschnittliche Verdienste bei der Entwicklung des Leipziger Kleingartenwesens

- | | |
|---|--------------------------|
| (1) Ab 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit | SLK-Ehrennadel in Gold |
| (2) Ab 6 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit | SLK-Ehrennadel in Silber |
| (3) Ab 3 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit | SLK-Ehrennadel in Bronze |

- (4) Personen, die sich in außergewöhnlichem Maße besonders herausragend um die Entwicklung des Leipziger Kleingartenwesens verdient gemacht haben, können mit dem Ehrenzeichen des SLK gewürdigt werden.

- (5) Mit der Auszeichnung SLK-Ehrennadel in Gold und Ehrenzeichen des SLK ist ein Präsent im Sachwert in Höhe von bis zu **30,00 €** in würdiger Form zu überreichen.

- Auszeichnung und Ehrungen erfolgen auf Antrag mit schriftlicher Begründung durch die Mitgliedsvereine oder den geschäftsführenden Vorstand des SLK.
- Ehrungen mit dem Ehrenzeichen des SLK erfolgen nach Beschluss durch den geschäftsführenden Vorstand.
- Auszeichnungen mit dem Ehrenzeichen des SLK und der SLK-Ehrennadel in Gold werden durch Mitglieder des geschäftsführenden oder erweiterten Vorstandes des Stadtverbandes vorgenommen.